

14.000 Kolleginnen 470 Schulstandorte 110.000 Schülerinnen



Starker Beruf. Starke Vertretung. 33. Jahrgang, Dezember 2017



GUT INFORMIERT:

Aktuelles aus der Personalvertretung GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ:
Online-Befragung
zum Stressfaktor Lärm

AKTUELL:

Gehaltstabellen 2018

Editorial



Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung

Werte Frau Kollegin! Werter Herr Kollege!

Am 15. Oktober 2017 wurden mit dem Ergebnis der Nationalratswahl möglicherweise die Karten auch im Bildungsbereich neu gemischt. Dazu trug, glaubt man Umfragen, eine 10 Jahre andauernde verfehlte sozialistische Bildungspolitik ebenso bei. Sie wurde von den Wählerinnen und Wählern nicht goutiert. Aktuell schwankt die Stimmung in der Kollegenschaft zwischen der Hoffnung auf eine praxisorientiertere Ausrichtung speziell für den Pflichtschulbereich im Ballungsraum und der Sorge, dass die bereits durch das vor der Wahl beschlossene Schulautonomiepaket verschärften Herausforderungen für die PädagogInnen und Schulpartner weiterverfolgt werden.

Ständig ideologisch motivierte Reformen, Zwangsumwidmungen zu verschränkten Ganztagsschulen, unkontrollierte Inklusionswünsche, Kahlschlag in der Sonderpädagogik, Abschaffung eines eigenen Sonderschullehramtes und vieles mehr haben bei vielen Menschen Unsicherheit und ein politisches Umdenken erzeugt.

Als fcg wiener lehrerInnen werden wir weiter eine von Hausverstand geprägte Interessensvertretung für Sie sein, die allen KollegInnen ihre Unterstützung anbietet.

Für uns als Gewerkschaft und Personalvertretung ist es egal, welche Parteien die Regierung stellen. Uns interessiert, ob die Bildungspolitik praxiskompatibel ist, unsere Schulen zukunftsfit macht und für die LehrerInnen in dieser bewegten Zeit bei ihrer anspruchsvollen Arbeit unterstützt.

Aus diesem Grund haben wir als fcg bereits Mitte November an die möglichen, zukünftigen Regierungspartner zum Thema Bildung im Ballungsraum Gedanken eingebracht, von denen ich Ihnen hier gerne einen Ausschnitt liefern möchte:

1.) Ein Umdenken des SPF

Nicht nur Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern auch Kinder mit Begabungen benötigen eine besondere pädagogische Förderung. Durch eine Begriffserweiterung des SPFs würde der immer wieder erhobene Vorwurf der Benachteiligung und Ausgrenzung betroffener Kinder entkräftet werden.

2.) Umwidmung in Ganztagsschule

Wir fordern für Wien eine Gleichstellung mit dem Bund. Das Schulforum in Wiener Pflichtschulen muss ebenso wie im Bundesbereich die Entscheidungsinstanz in einem demokratischen Prozess sein, ob und in welcher Form die Schule in eine ganztägige Form umgewandelt wird. Laut dem Wiener Schulgesetz entscheidet unverständlicherweise momentan ausschließlich die Wiener Landesregierung.

3.) SonderschullehrerInnenausbildung

Es bedarf auf Grund der pädagogischen Anforderungen der Wiedereinführung einer eigenen SonderschullehrerInnenausbildung.

4.) Inklusion

Inklusion im Pflichtschulbereich ist für die LehrerInnen in Wien in der Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen heterogenen Klassenzusammensetzung eine Überforderung und nicht leistbar. Dies geht mit den aktuellen Ressourcenzuweisungen eindeutig zu Lasten der Schulqualität und bedeutet für alle Beteiligten eine massive Verschlechterung und Überlastung.

5.) Notenskala in der NMS

Die Notenskala in der NMS (grundlegend/vertiefend) hat für enorme Aufregung gesorgt. Sie ist für viele Schulpartner unpädagogisch, demotivierend, unübersichtlich und praxisfern. Lernschwachen SchülerInnen im Ballungsraum kann zurzeit oftmals nur schwer eine aussagekräftige Beurteilung mit Notenwahrheit gegeben werden.

6.) Schulautonome Möglichkeit von Leistungsgruppen

Es soll dem einzelnen Standort freigestellt werden, ob die SchülerInnen in großen heterogenen Gruppen mit Teamteaching, in kleineren Gruppen oder in Leistungsgruppen (wie früher) beschult werden.

Dies würde erfahrungsgemäß die NMS attraktiver und für alle SchulpartnerInnen verständlicher machen.

7.) Abschaffung der regionalen ZIS

Die Abschaffung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik ist für Wien kontraproduktiv. Jedes Bundesland soll die Möglichkeit bekommen, die Struktur des gesamten sonderpädagogischen Bereichs wieder autonom zu gestalten, da der Ballungsraum im Vergleich zum ländlichen Raum andere Notwendigkeiten hat.

8.) Cluster/Grätzelschulen

Aktuell beginnt die Stadt Wien, den Clustergedanken in Form von Grätzelschulen umzusetzen. Die Gewerkschaft hat die Freiwilligkeit der Verclusterung von einzelnen Schulstandorten erkämpft. Das Land Wien versucht diese Freiwilligkeit nun durch Tricks, zum Beispiel bei Pensionierungen und Schulneubauten, durch Bildung von sogenannten Grätzelschulen zu unterlaufen. Wiens große Schulen müssen als eigenständig, durch eine eigene Schulleitung verwaltete Einheit erhalten bleiben.

9.) Teilweise Rücknahme des Grundschulpakets:

In der Volksschule soll innerhalb der ersten drei Schulstufen ein Wiederholen der Schulstufe wieder ermöglicht werden. Vor allem im Ballungsraum ist auf Grund der heterogenen Zusammensetzungen der Klassen diese Maßnahme erforderlich. Auf die Notengebung, vor allem in der dritten Schulstufe, soll nicht verzichtet werden. (Stichwort: AHS Reife, Notenwahrheit).

10.) LehrerInnenmangel/QuereinsteigerInnen

Für QuereinsteigerInnen in den Lehrberuf muss es folgende Maßnahmen geben:

- » berufsbegleitende Ausbildungsangebote
- » Anrechnung von bereits vorhandenen Ausbildungen
- » Anrechnung von Berufserfahrung als Vordienstzeit für die Berechnung des Besoldungsdienstalters

Im Zuge des bereits eingesetzten LehrerInnenmangels werden QuereinsteigerInnen dringend benötigt.

11.) Klassenschülerhöchstzahl

In Ballungsräumen ist auf Grund der Zusammensetzung der Schülerpopulation eine Obergrenze der Klassenschülerzahl von 25 dringend erforderlich. Ebenso ist die Extra-Bewertung von Kindern, die eine sonderpädagogische Förderung in Regelklassen benötigen (wie im aktuellen Wiener Schulgesetz vorgesehen und verankert), weiter als sinnvoll zu erachten.

12.) Supportsysteme

Im Ballungsraum sind Supportsysteme unabdingbar (Schulsozialarbeiter, Psychologen, administrativer Bereich, medizinischer/pflegerischer Bereich, Maßnahmen zur Gewaltprävention,)

13.) Schulaufsicht Neu/Dienststellen

Mit 2019/20 soll auch die Schulaufsicht neu gestaltet werden - Dienststellen sind dezidiert nicht mehr erwähnt. Dies ist vor allem im Ballungsraum aus diversen Gründen praxisfern.

Als fcg Wiener LehrerInnen ist uns durchaus bewusst, dass es im Bereich der Schule immer um Geld geht. Dies wurde uns in den letzten Jahren bei den Verhandlungen zu Reformen hinter verschlossenen Türen immer als Hauptargument der Dienstgeberseite genannt. Egal, welche Parteien regiert haben – immer war das Budget Richtschnur für politisches Handeln. Oft wurde in den Medien transportiert, dass es um die Qualität im Bildungsbereich geht, stattdessen war das liebe Geld der ausschlaggebende Faktor.

Andreas Salcher hat sich nun als einer der Experten nominieren lassen, um das Verhandlungsteam der ÖVP in Sachen Bildung zu beraten. Dies hat er sofort über seine Medienkontakte publizieren lassen, was darauf schließen lässt, dass es ihm vor allem um seine persönliche Publicity geht. Solange solche Personen aus reinem Selbstnutzen vorgeben, für die Bildung etwas vorantreiben zu wollen, ohne die tatsächliche Praxis zu kennen, wird dem Bildungsbereich kein vernünftiges, pragmatisches Vorankommen ermöglicht.

Ich möchte Ihnen auf den folgenden Seiten wieder einige aktuelle Themen zur Kenntnis bringen:

Personalstand im SJ 2017/18

Mit Stand Anfang November waren 13.655 Lehrpersonen angestellt. Mittlerweile befinden sich davon 2.033 im Neuen Dienstrecht "PD" (Pädagogischer Dienst). An die 1300 Pädagoginnen sind dabei auf Grund der nicht erfüllenden Anstellungserfordernisse für Lehrpersonen mit einem Sondervertrag angestellt.

Bildungscampus

Die aktuelle Wiener Landesregierung setzt bei der Neuerrichtung von Schulbauten vor allem auf das Projekt "Schulcampus". Wien hat derzeit sechs Bildungscampusstandorte (Monte Laa in Favoriten, Gertrude Fröhlich-Sandner in der Leopoldstadt, Donaufeld in Floridsdorf, Sonnwendviertel in Favoriten sowie den Campus Seestadt und Campus Plus Attemsgasse in der Donaustadt), fünf weitere sind derzeit in Bau bzw. Planung (Berresgasse, Nordbahnhof, Aron Meczer, Aspern Nord und Atzgersdorf).

Darüber hinaus sind weitere drei neue Bildungsbauten in den Gebieten Inner-Favoriten (Landgutgasse), Gasometerumfeld in Wien-Simmering (Rappachgasse) und West Wien (Deutschordenstraße) vorgesehen.

Manche werden laut dem Bildungsstadtrat als "Bildungscampus plus" konzipiert, das heißt, dass Kindergartenkinder und Schulkinder miteinander den Tag verbringen.

Dadurch wird klar, dass das Land Wien immer mehr auf die Vermischung der einzelnen Bildungseinrichtungen setzt.

WMS

In einem neuen Wiener Campus wurde mit Mitteln des Bundes ein 40-klassiger AHS-Standort gebaut. Dieser AHS-Standort wird auf Weisung der Wiener Landesregierung seit diesem Schuljahr als WMS (Wiener Mittelschule) -Standort geführt. Diese politische Anordnung soll dem Wunsch der in Wien angestrebten gemeinsamen Schule wieder einen Schritt näherbringen. Von geplanten 4 neu zu eröffnenden ersten Klassen wurde das Konzept jedoch von den Eltern sehr schlecht angenommen. Es konnten heuer nur 2 erste Klassen starten, weil die Eltern ihre Kinder an einen AHS- und keinen WMS-Standort geben wollen. Daraus ist wieder ersichtlich, dass der Plan der Wiener Landesregierung von den Wiener Bewohnern kaum angenommen wird. Und das trotz neuer Schule mit bester Infrastruktur.

Lehrergewerkschaft fordert immer lauter den Retourgang vieler Reformen in den Schulen (siehe Kroneartikel vom 20.11.2017)

Laut den Vorsitzenden der 5 LehrerInnnengewerkschaften und deren Vorsitzenden Paul Kimberger müssen die bildungspolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre auf ein "vernünftiges Maß zurückgebaut" werden. Es müsse "der Retourgang" eingelegt werden, die Schulen seien mit Reformen "überschwemmt" worden – so tönt derzeit die Lehrergewerkschaft, die immer vehementer auf die Rücknahme der Bildungsreform drängt. Noch-Unterrichtsministerin Sonja Hammerschmid (SPÖ) warnt: "Es sollte nicht die Aufgabe der offiziellen Lehrervertreter sein, Angst vor Veränderung zu schüren."

Für AHS-Gewerkschafter Herbert Weiß sind die Reformen zu schnell über die Bühne gegangen, das gewählte Tempo habe "keine Orientierung" zugelassen. Deshalb sieht er jetzt so gut wie überall, wo sich etwas verändert hat, Handlungsbedarf.

Schulausschreibungen

Ich habe im Namen der Personalvertretung der Wiener LandeslehrerInnen die Schulbehörde ersucht, alle Ausschreibungsfristen für DirektorInnenposten ähnlich zu gestalten. Manche Schulen werden nur ein Monat (inkl. Herbstferien) ausgeschrieben, für andere gibt die Behörde 2 Monate Zeit. Da die Erstellung der Bewerbung doch enorm viel Zeit und Wege in Anspruch nimmt, sollte man den Bewerbern die notwendige Zeit einräumen.

Lärm am Arbeitsplatz

Die Gesundheit am Arbeitsplatz Schule ist uns als GewerkschafterInnen und PersonalvertreterInnen der fcg wiener lehrerInnen seit Jahren ein besonderes Anliegen. Lärm verursacht Stress und gefährdet langfristig die Gesundheit. Als ihre Vertretung haben wir daher in Kooperation mit der Versuchsanstalt TGM/Fachbereich Akustik und Bauphysik einen ONLINE-FRAGEBOGEN erarbeitet, der darauf abzielt, die arbeitsplatzrelevanten Belastungsfaktoren für LehrerInnen repräsentativ zu erfassen. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt anonym und dauert ca. 10 Minuten. Durch das Reflektieren der eigenen Situation an Ihrem Arbeitsplatz helfen Sie uns, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die wir nach Auswertung der Antworten veröffentlichen werden.

Bis 31. Dezember 2017 können Sie die Online-Befragung auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at durchführen.

Beschlussantrag der ÖVP Wien zum Thema Anreizsystem für LehrerInnen

Wiens Bildungssystem steht vor großen Herausforderungen und seit Jahren steigenden Schülerzahlen. Nimmt man die Zahlen des letzten (veröffentlichten) Lesetests so zeigte sich, dass knapp mehr als 15 Prozent der Wiener Pflichtschüler kaum oder nicht sinnerfassend lesen können – weitere 16 Prozent lesen schlecht. Zudem verdoppelte sich seit 2010 die Zahl der außerordentlichen Schüler an Wiens Pflichtschulen auf knapp 16.000 – nahezu jeder sechste Wiener Pflichtschüler ist damit außerordentlicher Schüler. Angesichts dieser Zahlen verwundert es wenig, dass mehrere hundert Wiener Lehrer pro Jahr in andere Bundesländer abwandern. Dadurch wird der bereits bestehende Personalmangel an den Wiener Schulen weiter zugespitzt. Es ist dringend an der Zeit zu handeln – etwa durch Schaffung eines Anreizsystems für LehrerInnen, in Wien zu bleiben. Möglich wäre etwa Unterstützung bei der Wohnungssuche, finanzielle Zuschüsse oder auch die in den anderen Ländern selbstverständliche Eingliederung in die BVA (Beamtenversicherungsanstalt). In der Gemeinderatsitzung vom 20.11.2017 wurde der zuständige amtsführende Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal von den ÖVP Gemeinderätinnen Sabine Schwarz und Mag. Caroline Hungerländer per Antrag aufgefordert ein Anreizsystem binnen Jahresfrist zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und in formeller Hinsicht an den Ausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal zugewiesen. Wir sind gespannt, ob diese sehr sinnvolle Forderung von der Wiener Landesregierung ernst genommen bzw. erarbeitet wird.

Ich wünsche Ihnen im Namen meines Teams ein besinnliches, erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Kalenderjahr .

Stephan Maresch, BEd

Vorsitzender der Personalvertretung, Zentralausschuss Wien









Bildungsreformgesetz 2017 -2. Teil

Martin Höflehner

martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at



Schulorganisationsgesetz

Im Artikel 9 – Schulorganisationsgesetz - werden unter anderem folgende Punkte behandelt bzw. qeändert:

- » § 7 Schulversuche
- » § 8a Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegenständen, unverbindlichen Übungen und eines Förderunterrichtes sowie Bildung von Schülergruppen
- » § 8b -Führung des Unterrichtsgegenstandes Bewegung und Sport
- » § 8f Bundes-Schulcluster
- » § 8g Schulcluster mit Bundes- und Pflichtschulen (Verfassungsbestimmung)

Die öffentlichen Praxisschulen, mittleren und höheren Schulen können auch im organisatorischen Verbund mit anderen öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen als Schulcluster mit Bundes- und Pflichtschulen geführt werden, mit der Maßgabe, dass

- 1. die Schulerhalter zustimmen,
- für jeden solchen Schulcluster ein Leiter oder eine Leiterin des Schulclusters zu bestellen ist.
- 3. der Leiter oder die Leiterin des Schulclusters einen Organisationsplan festzulegen hat und
- 4. 4. die von der zuständigen Schulbehörde für die Besorgung der Verwaltungs- und Managementaufgaben im Schulcluster zuzuteilenden Personalressourcen (Verwaltungsplanstellen und Lehrerwochenstunden) sich für die an einem solchen Schulcluster beteiligten allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen nach den Bestimmungen des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes und für die übrigen beteiligten Schulen nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes richten.
- (2) Die Bildung von Schulclustern gemäß Abs. 1 hat zur Voraussetzung, dass die beteiligten Schulen von 200 bis 2 500 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Für die Bildung von Schulclustern

mit Bundes- und Pflichtschulen mit mehr als 1300 Schülerinnen und Schülern oder mit mehr als drei am Schulcluster beteiligten Schulen ist die Zustimmung der Zentralausschüsse für Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schulen erforderlich.

- (3) Die Bildung von Schulclustern gemäß Abs. 1 hat weiters zur Voraussetzung, dass
- diese von den Leitern und Leiterinnen der beteiligten Schulen angeregt wurde,
- ein Entwurf eines Organisationsplans vorliegt, der die Schulclusterbildung p\u00e4dagogisch und organisatorisch zweckm\u00e4\u00dfig erscheinen l\u00e4sst und
- die Schulkonferenzen jeder beteiligten Schule nach Beratung mit den jeweiligen Schulforen oder Schulgemeinschaftsausschüssen der Schulclusterbildung zustimmen.

Diese Schulcluster sind als "Schulcluster" mit einem auf die Region, auf die inhaltlichen Ausrichtungen oder auf andere Gegebenheiten hinweisenden Zusatz zu bezeichnen. Zuständig ist die Bildungsdirektion desjenigen Bundeslandes, in dem die Schulen gelegen sind; bei landesübergreifender Bildung von Schulclustern haben die betreffenden Bildungsdirektionen einvernehmlich vorzugehen."

» §§ 14, 21, 21h, 27 und 33 – Klassenschülerzahl Der Wortlaut der obigen fünf Paragraphen ist bis auf den Schultyp ident:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse einer Volksschulklasse (Hauptschulklasse, Klasse einer Neuen Mittelschule, Klasse einer Sonderschule, Klasse einer Polytechnischen Schule) ist vom Schulleiter oder von der Schulleiterin unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler, auf die räumlichen Möglichkeiten und auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen sowie nach Maßgabe der der Schule zugeteilten Lehrpersonalressourcen festzulegen.

Alle genannten Paragraphen werden in dieser Fassung mit 01. September 2018 in Kraft treten. Der § 131a - Einrichtung von Modellregionen wird mit 1.9.2020 in Kraft treten.

Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

In diesem Gesetz wird unter anderem im § 5a die Bildung von Pflichtschulclustern geregelt:

- (2) Die Bildung von Schulclustern gemäß Abs. 3 und 4 darf höchstens acht Schulen möglichst unterschiedlicher Schularten umfassen und hat zur Voraussetzung, dass die beteiligten Schulen von 200 bis 2 500 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Eine Schulclusterbildung kann trotz Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 200 Schülerinnen und Schülern vorgesehen werden, wenn die geografische Lage eine sinnvolle Schulclusterbildung mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern nicht zulässt und die Ausstattung der Schulen sowie ein zweckmäßiger Einsatz von Lehrpersonalressourcen gewährleistet ist. Zum Zweck der Inklusion sind nach Möglichkeit Sonderschulen einzubeziehen. Mehrere Schulcluster können zu einem Schulclusterverbund zusammengefasst oder als Campus geführt werden. Für die Bildung von Schulclustern mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern oder mit mehr als 1300 Schülerinnen und Schülern oder mit mehr als drei am Schulcluster beteiligten Schulen ist vorzusehen, dass die Zustimmung der Zentralausschüsse für Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schulen erforderlich ist.
- (3) Die Bildung von Schulclustern ist unbeschadet des Abs. 2 jedenfalls dann anzustreben, wenn
- die in Betracht kommenden Schulen nicht weiter als fünf Straßenkilometer voneinander entfernt sind und
- zumindest eine dieser Schulen weniger als 100 Schülerinnen und Schüler umfasst und
- an zumindest einer dieser Schulen innerhalb der letzten drei Jahre die Zahl der Schülerinnen und Schüler tendenziell und merklich abge-

- nommen hat und,
- 4. im Falle von in Betracht kommenden berufsbildenden Pflichtschulen die Schulkonferenzen jeder dieser Schulen nach Beratung mit den jeweiligen Schulgemeinschaftsausschüssen und die Schulerhalter jeder dieser Schulen der Schulclusterbildung zustimmen.
- (4) Die Bildung von Schulclustern kann auch bei Nichtvorliegen der in Abs. 3 genannten Voraussetzungen von Amts wegen oder auf Anregung des Schulerhalters, der Landesregierung oder des Zentralausschusses für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer für allgemein bildende Pflichtschulen vorgesehen werden, wenn
- die Schulkonferenzen jeder der in Betracht kommenden Schulen nach Beratung mit den jeweiligen Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüssen der Schulclusterbildung zustimmen und
- die Schulerhalter jeder der in Betracht kommenden Schulen der Schulclusterbildung zustimmen und
- ein Entwurf eines Organisationsplans vorliegt, der die Schulclusterbildung p\u00e4dagogisch und organisatorisch zweckm\u00e4\u00dfig erscheinen l\u00e4sst.
- (5) Für jeden Schulcluster ist ein Leiter oder eine Leiterin des Schulclusters zu bestellen.
- (6) Der Leiter oder die Leiterin des Schulclusters hat in einem Organisationsplan festzulegen, wie die ihm oder ihr von der zuständigen Schulbehörde für die Besorgung der Verwaltungs- und Managementaufgaben im Schulcluster zugeteilten Personalressourcen (Verwaltungsplanstellen und Lehrerwochenstunden) einzusetzen sind. ...
- (7) Die Ausführungsgesetzgebung hat weiters vorzusehen, dass der Leiter oder die Leiterin des Schulclusters im Rahmen der zugeteilten Personalressourcen administratives Personal zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sowie weiters Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen zu bestellen hat.

Raus aus der Klasse, rauf auf die Piste!





Ski4school

Ihr Wintersport-Partner im Schuljahr 2017/2018

Ob ein oder zwei Bretter unter den Beinen oder doch die Rodel?

Egal ob nur einen Halbtag oder eine ganze Wintersportwoche, mit ski4school garantieren wir Qualität auf der Straße, der Piste und im Quartier.

1/2 Taq

Speziell für die 1. und 2. Stufe der Volksschulen entwickelt und ideal für den "Ski-Schnupperkurs" (8-13h). Auf Wunsch auch inklusive Skilehrer.

ab € 23,-

1 Tag

Ihr "all inclusive" ski4school-Skitag für die ganze Klasse/Schule. Inklusive Busfahrt, Liftkarte, komplettem Leihmaterial mit Helm und Storno-Versicherung. Auf Wunsch auch Betreuung durch örtliche Skilehrer.

ab € 29-

3 Tage

Die "Mini-Wintersportwoche" – 3 Tage/2 Nächte inklusive Busfahrt, Nächtigung, Liftkarte und Leihmaterial in einem unserer Partner-Skigebiete in Ihrer Nähe. Ideal für Volksschulen und für die kleine Börse.

ab € 169,-

5/6 Tage

Eine ganze Wintersportwoche inklusive Busfahrt, Nächtigung, Liftkarte zum Fixpreis pro Schüler. Gerne helfen wir auch bei der Organisation von Leihmaterial, örtlichen Skilehrern oder Alternativmöglichkeiten für nicht alpine Teilnehmer.



Unsere Partner-Skigebiete in Österreich:

- · Annaberg bei Mariazell
- · Hochkar
- · Mönichkirchen-Mariensee
- · Zauberberg Semmering
- · St. Corona am Wechsel
- · Schladming-Planai
- · Kasberg Grünau im Almtal
- · Puchberg am Schneeberg
- · Lackenhof am Ötscher
- Niederalpl
- · Mariazeller Bürgeralpe
- · Turnau Schwabenbergarena
- · Altenmarkt im Pongau





Christoph Klempa, BEd Stellvertretender Vorsitzender Dienststellenausschuss 6. IB christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Dr. Andreas Salcher - ein Bildungsexperte???

Die Nationalratswahl vom Oktober brachte so manches überraschendes Momentum mit sich: Im Bereich Bildung bieten sich nun Chancen, vergangene Fehlentwicklungen zu korrigieren (wie zum Beispiel die NMS Benotung, Deutsch-Schwerpunkt, u.v.a. ...) und Verbesserungen in Struktur bzw. Organisation - besonders in Ballungszentren und Brennpunktschulen - voranzubringen.

Ob allerdings die Nominierung in die Regierungsfachgruppe "Bildung" des Betriebswirtes und Eliteschulegründers Dr. Andreas Salcher, der in den letzten Jahren eher als Liebkind des sozialdemokratischen Bundesministeriums und selbstdarstellerischer Buchautor durch so manche Fernsehsendung stolperte, hier ein Signal für eine Schulentwicklung im Sinne derjenigen ist, welche Tag für Tag mit hohem energetischen und emotionalen Aufwand in den Klassen ihren Dienst versehen, sei dahingestellt.

Als Bildungsberater will Salcher vor allem auf einen "Grundkonsens, dass wir Österreichs Schulen an die Spitze bringen müssen", pochen. (derstandard.at/2000066944703/Lehrergewerkschaftwill-Bildungsreform-aufschnueren) – Der Himmel erhellt sich – Fanfaren erklingen und Lahme erheben sich von ihren Betten - na auf die tolle Idee hätte ja auch schon früher jemand kommen können....

Mit Professor Taschner wurde im Wahlkampf ein frisches Gesicht und ein Quereinsteiger mit vernünftigen Ansätzen präsentiert, um dann Buchonkel Salcher - einem Experten in Sachen Selbstvermarktung-, der "kühne Innovator, der Neues erschafft und Bestehendes neu zusammenfügt", "furchtlos, wenn es um die Visionen der Zukunft geht", "rastlos darin, die Welt zu verbessern" (Dr. Andreas Salchers Homepage), für die Fachgruppe Bildung zu bestellen. Dies mag verstörend für Wählerinnen und Wähler sein, die sich konstruktive Veränderungen erhofften.

Der (durchaus) talentierte Autor (und seine Feinde - wie Leute aus der Praxis und der Gewerkschaft) möge sich wieder mehr der Vermarktung seiner selbst sowie seiner verschriftlichten



Elaborate (z.B. "Erkenne dich selbst und erschrick nicht"... nomen est omen...) widmen, denn im Spiel auf der Medienorgel scheint er wirklich "Experte" zu sein. Die Probleme in unserem Bereich sind wahrlich zu ernst, um von jemandem, der auf jeder Hochzeit tanzt, die ihn in die Medien

bringt, in opportunem Populismus vernebelt zu werden

Nur so viel zuletzt: Ich glaube ja auch nicht, dass jemand, der einem Laufhaus einen Besuch abstattet, sich damit die Kompetenz aneignet zum Beispiel dem österreichischen Marathon – Olympiateam zu erklären, was es zu tun oder zu lassen hätte....

In diesem Sinne wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und viel Kraft und Freude für das kommende Jahr 2018!!

Euer Stoffl Dipl.Päd. Christoph Klempa, BEd

Aus dem 18. IB





Die Kunst aus einer Birne ein Apfelkompott zu machen

Für selbstgemachtes Apfelkompott die Äpfel waschen, schälen und halbieren. Das Kerngehäuse entfernen und dann die Äpfel in Spalten schneiden.

Einen Topf mit Wasser vorbereiten.

Zitronensaft, Zucker, Zimtrinde und Gewürznelken in den Topf geben.

Die fertig geschnittenen Äpfel ebenfalls hineingeben und das Apfelkompott zum Aufkochen bringen. Danach bei kleiner Hitze ca. 10 Minuten köcheln lassen.

Auskühlen lassen und fertig ist das Apfelkompott.

So weit so gut.

Im schulischen Bereich sieht es allerdings anders aus. Hier werden für die Entwicklung zu einem selbständigen Menschen ALLE schulpflichtigen Kinder genommen, sie werden gleichgemacht und in einen Topf geworfen. Aufgepeppt wird das Ganze mit einer 2.0 Förderung, man gibt ein wenig Montessori dazu, würzt alles mit Integration und Inklusion, verfeinert das ganze kompetent mit offenem Lernen und kocht alles mit einer Nachmittagsbetreuung 9 Jahre auf.

Abkühlen lassen und fertig ist der perfekt ausgebildete Schüler mit gleichen Chancen.

Aber so funktioniert es leider nicht. Um ein Apfelkompott zu erhalten nimmt man ausschließlich Äpfel. Aber in der Schule sind nicht alle gleich, es gibt eben nun einmal begabte und weniger begabte,

eifrige und weniger eifrige, sozial und emotional gefestigte und sozial-emotional benachteiligte Kinder. Und wenn ich all diese in einen Topf werfe, kann ich eben trotz intensiver Individualisierung nicht alle erreichen. Ein Spritzer Zitrone kann dem Kompott ein einmaliges Aroma geben, aber zu viel Zitrone lässt das Kompott sauer und ungenießbar werden. Ein Schwerpunkt kann durchaus ein ausgezeichnetes Ergebnis liefern, aber wenn ich alle Bereiche abdecken will, ist das Ergebnis eine unplanbare Überraschung.

Sozial-emotional benachteiligte Schüler sollten nicht die Birne im Apfelkompott sein, sondern sie sind eben das, was sie sind, und haben ein Recht auf eine konsequente und nachhaltige Beschulung. Diese erfordert einen gut ausgebildeten Koch (oh pardon: Lehrer) und die richtigen Zutaten. Denn aus einer Birne kann man eben kein Apfelkompott machen!







UNSER LAND IN GUTER HAND

Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST







Gehälter und Zulagen ab 01.01.2018

Martin Höflehner

martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at



Die RegierungsvertreterInnen und das Verhandlungsteam der GÖD haben sich am 16.11.2017 auf eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen um 2,33 % ab 01.01.2018 geeinigt. Hier die entsprechenden Tabellen:

LEHRERINNEN						
		CEITICEI		ngsgruppe		
Gehalts- stufe	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	LPH
1	1.678,00	1.857,60	2.062,40	2.200,90	2.469,80	2.568,50
2	1.704,30	1.889,10	2.120,10	2.263,90	2.559,10	2.622,10
3	1.729,50	1.921,70	2.178,90	2.327,00	2.693,40	2.833,10
4	1.755,70	1.955,20	2.252,40	2.404,80	2.885,60	3.045,20
5	1.787,20	2.033,00	2.371,10	2.538,00	3.078,80	3.257,30
6	1.838,80	2.126,40	2.494,00	2.689,20	3.273,00	3.470,50
7	1.901,60	2.219,80	2.620,00	2.846,70	3.466,30	3.684,70
8	1.967,90	2.315,40	2.759,60	3.022,10	3.660,50	3.899,00
9	2.038,20	2.408,80	2.900,30	3.196,50	3.855,90	4.113,20
10	2.110,70	2.504.40	3.038.90	3.371.80	4.051.20	4.326,40
11	2.184,10	2.625,20	3.178,70	3.547,20	4.245,50	4.541,60
12	2.256,60	2.754,30	3.318,30	3.723,60	4.439,80	4.754,80
13	2.329,00	2.883,60	3.459,00	3.901,00	4.635.00	4.968,90
14	2.417,20	3.012,70	3.595,50	4.072,20	4.829,40	5.201,00
15	2.517,10	3.132,40	3.721,50	4.231,90	5.044,70	5.484,60
16	2.617,80	3.250,00	3.819,20	4.354,70	5.246,20	5.770,20
17	2.668,30	3.280,40	0.0.0,20		0.2.0,20	5.984,50
			uro in der Ve	erwendungsg	ruppe	0.00 1,00
	L 3	L 2b 1	L 2a 1	L 2a 2	L 1	L PH
kleine Daz	75,50	135,50	48,30	62,00	101,90	107,00
große Daz	151,20	179,60	195,20	246,80	406,40	428,50
16. bzw. 17. + kl. DAZ	2.743,80	3.415,90	3.867,50	4.416,70	5.348,10	6.091,50
16. bzw. 17. + gr. DAZ	2.819,50	3.460,00	4.014,40	4.601,50	5.652,60	6.413,00

VERTRAGSLEHRERINNEN Entlohnungsschema II L				
Ent- lohnungs-	für jede Jahres- wochenstunde			
gruppe		Euro		
lph		2.432,40		
		1.866,00		
	ll l	1.766,40		
	III	1.678,80		
11	IV	1.459,20		
	IVa	1.527,60		
	IVb	1.562,40		
	V	1.399,20		
l 2a 2		1.234,80		
l 2a 1		1.155,60		
l 2b 1		1.018,80		
13		932,40		

		VERTR	AGSLEHREI	RINNEN		
Gehalts-	lph	11	Entlohnur I 2a 2	ngsgruppe I 2a 1	l 2b 1	13
stufe	ipii	• •		iro	1201	10
1	2.676,60	2.521,20	2.291,30	2.145,30	1.921,70	1.724,20
2	2.731,30	2.601,00	2.357,50	2.205,20	1.956,20	1.752,60
3	2.951,70	2.710,30	2.421,50	2.266,10	1.992,10	1.779,80
4	3.172,30	2.897,20	2.503,40	2.341,70	2.029,80	1.807,30
5	3.393,90	3.092,50	2.642,00	2.465,50	2.111,70	1.843,90
6	3.615,40	3.285,70	2.799,50	2.592,60	2.211,50	1.899,60
7	3.839,00	3.475,70	2.964,40	2.724,90	2.311,20	1.968,90
8	4.062,80	3.672,20	3.146,00	2.868,80	2.408,80	2.042,40
9	4.285,40	3.868,50	3.328,70	3.014,70	2.507,50	2.119,00
10	4.510,10	4.051,20	3.513,60	3.162,90	2.607,40	2.194,70
11	4.735,80	4.245,50	3.698,40	3.308,80	2.732,30	2.271,30
12	4.960,50	4.439,80	3.883,20	3.456,90	2.867,80	2.346,90
13	5.184,20	4.635,00	4.068,00	3.604,90	3.003,30	2.424,60
14	5.431,00	4.828,30	4.247,60	3.748,80	3.137,50	2.516,00
15	5.740,80	5.032,00	4.414,60	3.880,00	3.262,60	2.621,00
16	6.039,00	5.216,80	4.590,90	4.018,70	3.385,50	2.726,00
17	6.336,20	5.308,20	4.769,40	4.161,50	3.517,80	2.828,90
18	6.558,80	5.585,30	4.897,50	4.262,40	3.643,80	2.933,90
19					3.673,20	2.986,50

Stufe	Gehalt	Verweildauer in Jahren
1	2.638,90	5,5 (3,5)
2	3.006,40	5
3	3.374,90	5
4	3.743,40	6
5	4.112,10	6
6	4.480,70	6
7	4.708,50	

Schulaufsichtsbeamte neu					
Gehalts-	Verwendungsgruppe				
stufe	SI 1	SI 2			
	Euro				
1	6.326,70	5.304,00			
2	6.916,80	5.973,90			
3	7.665,50	6.542,00			

Fachinspektoren neu				
Gehalts-	Verwendungsgruppe			
stufe	FI1	FI 2		
	Euro			
1	5.070,90	4.266,40		
2	5.551,70	4.791,50		
3	6.150,20	5.249,30		

	LEITER	INNEN von Unte		
Die	enst-		oldungsdienst	
	igen-	bis 13 Jahre	bis 21 Jahre	ab 21 Jahren
	ippe	und 6 Monate	und 6 Monate	und 6 Monaten
J			Euro	
		917,80	980,70	1.041,70
	I	825,40	883,10	937,80
LPA	III	734,00	784,40	832,70
	IV	641,50	686,70	729,80
	V	551,30	588,10	624,70
		819,00	874,70	928,20
L1	ll l	736,10	788,70	835,80
		654,20	700,40	743,40
	IV	572,30	612,20	651,10
	V	491,50	525,10	557,60
		374,80	405,30	435,80
L 2a2		307,70	331,90	357,00
	III	246,80	265,60	284,60
	IV	206,90	221,50	237,30
	V	172,20	184,80	197,40
		291,90	318,10	343,40
l 2a1		245,70	266,70	284,60
1201	III	205,80	221,50	237,30
	IV	171,10	185,80	197,40
	V	123,90	133,40	141,80
		bis 14 Jahre	bis 22 Jahre	ab 22 Jahren
		und 6 Monate	und 6 Monate	und 6 Monaten
	-	291,90	318,10	343,40
	- "	245,70	266,70	284,60
L2b1	IV	205,80	221,50	237,30
	V	171,10	185,80	197,40
	V	123,90	133,40	141,80
		bis 19 Jahre	bis 29 Jahre	ab 29 Jahren
	-	231,10	236,30	250,90
12		171,10	177,40	190,10
L3	IV	160,70	164,90	174,40
	V	115,40	118,70	126,10
		80,80	82,90	87,20
	VI	56,70	58,70	64,10

pd - Dienstzulagen und Abgeltunge	n		
Mentoring (Anm.: Tritt mit 1.9.2019 in Kraft)			
Schülerberatung			
Berufsorientierungskoordination			
Lerndesign Neue Mittelschule	163,80		
Sonder- und Heilpädagogik			
Praxisschulunterricht			
Fächervergütung pro Stunde / Monat			
(Einsatz in der Sekundarstufe 1 oder in der			
Polytechnischen Schule in den Unterrichts-	26,20		
gegenständen Deutsch, Mathematik und			
Lebende Fremdsprache)			
Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen			
Teilnahme an mindestens zweitägigen	39,90		
Schulveranstaltungen / pro Tag	33,30		
Leitung einer mindestens viertägigen	196,40		
Schulveranstaltung	.55,46		
Supplierstunde	36,80		

ErzieherInnenzulage					
Verwendungs-	endungs- Zulagenstufe				
gruppe	1	2	3	4	5
L1	482,00	529,30	610,20	689,90	769,70
L 2a	430,50	465,20	527,10	601,60	677,30
L 2b	349,70	400,10	454,70	470,40	498,90
L 3	307,70	322,30	351,80	383,20	415,80

LEITERINNEN von Unterrichtsanstalten §106 LDG					
Verwendungsgruppe	Dienst- zulagen- gruppe	Bes bis 13 Jahre und 6 Monate	oldungsdiens bis 21 Jahre und 6 Monate Euro	talter ab 21 Jahren und 6 Monaten	
	I	600,60	641,50	681,40	
	II	559,60	598,50	635,40	
L 2a 2	III	461,00	492,50	523,00	
L Zd Z	IV	410,50	438,90	466,20	
	V	276,20	294,00	312,90	
	VI	229,90	245,70	260,40	

Schulleitungen im pd-Schema						
Funktionsdauer bei Zuordnung der Schule/Leitungsfunktion zur Kategorie						
runkuonsuauei	Α	В	С	D		
bis zu 5 Jahre	654,20	1145,70	1363,00	1581,40		
mehr als 5 Jahre	763,50	1363,00	1581,40	1799,90		
Landesvertragslei	rperson, die mit d	er Leitung einer Sc	hule oder mehrere	er Schulen betraut		
ist, wenn die Zahl	nrperson, die mit d der der Schule (de chäftigungsäquiva	n Schulen) zugewi				
ist, wenn die Zahl	der der Schule (de	n Schulen) zugewi				
ist, wenn die Zahl und 9,999 Vollbes	der der Schule (de	n Schulen) zugewi				

Auf den Punkt gebracht

Online-Befragung: Gesundheit am Arbeitsplatz – Stressfaktor LÄRM

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at



Es kann gar nicht oft und auch nicht laut genug gesagt werden, dass die Gesundheit der LehrerInnen in zunehmendem Maße gefährdet ist. Und gleich vorweg: Wir sprechen hier nicht vom Krankjammern der LehrerInnen frei nach dem News-Artikel "Wie faul sind unsere Lehrer?" (vom 10.9.2017), sondern von Fakten. Aus unzähligen persönlichen Gesprächen mit KollegInnen unterschiedlichen Alters lässt sich die Problematik aus meiner Sicht an 3 Faktoren festmachen:

- » Die Anzahl der Frühpensionierungen aus gesundheitlichen Gründen – finanzielle Einbußen müssen - und werden bewusst - in Kauf genommen! Häufig fordert der Dienstgeber aufgrund des amtsärztlichen Gutachtens dazu auf, das Ansuchen zu stellen.
- » Die steigende Anzahl von längeren Krankenständen aufgrund von psychischen Erkrankungen - Burn-Out ist übrigens keine Modeerscheinung, sondern wird von Fachärzten attestiert!
- » Die Herabsetzung der Lehrverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen die Belastbarkeit von LehrerInnen wird in Unterrichtsstunden gemessen und ist offensichtlich enden wollend.

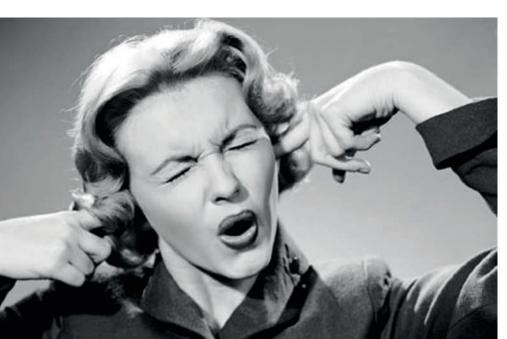
Der Lehrberuf ist vielen Stressfaktoren ausgesetzt - einer davon heißt LÄRM.

Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die durch ihre Struktur (meist Lautstärke) auf die Umwelt (insbesondere Menschen) störend, belastend oder gesundheitsschädigend wirken (Definition nach Wikipedia). In der Praxis heißt das, dass uns diese unerwünschten Geräusche im wahrsten Sinne des Wortes auf die Nerven gehen und unser Gehör (siehe steigende Anzahl von Tinnitus), aber auch Herz und Kreislauf schädigen. Studien weisen auf einen Zusammenhang von Lärm während des Unterrichtes und Herzschlagrate hin. Bei den lärmbelasteten Lehrenden ist die Herzschlagrate gesunken, sobald der Schallpegel in der Klasse geringer wurde. Bei durchschnittlichen Lärmpegeln wie sie in unseren Klassenräumen auftreten, wird in der Fachsprache von sogenannter mittlerer Intensität gesprochen (50 – 85 Dezibel). In dieser Höhe können vermehrt erhöhte Konzentrationen von Stresshormonen im Blut nachgewiesen werden.

Raumakustische Gegebenheiten – ein oft unterschätzter Faktor

Entsprechende Untersuchungen zeigen deutlich, dass in Klassen, die raumakustisch gesehen als lärmbenachtei-

ligt zu bezeichnen sind, das Erreichen der Ziele des Unterrichtes erheblich leidet. Das heißt, hier ist ein erhöhter Aufwand von Seiten der LehrerInnnen (Anstrengungen des Sprechens) und seitens der SchülerInnen (Verständnisaufwand) gegeben. Besonders benachteiligt sind in einer derartigen Umgebung jene Schülerinnen und Schüler, die ohnehin mehr pädagogische Zuwendung benötigen würden, als andere. Fazit: Raumakustische Gegebenheiten wirken sich nicht nur als Gesundheitsfaktor, sondern auch



wesentlich auf die Qualität des Unterrichtes aus.

Der Lehrberuf als problematisches Arbeitsfeld – eine bekannte Tatsache

Auf dem österreichischen Schulportal "schule.at" findet man unter dem Begriff "Lehrerstress" eine interessante Feststellung: "Der Lehrerberuf gilt vielfach als "idealer Halbtagsjob" mit komfortabler Bezahlung, sicherem Beamtenstatus und vor allem einem unvergleichlichen Ferienumfang. Für die Betroffenen stellt er sich jedoch als ein sehr problematisches Arbeitsfeld dar, das sie zunehmend nur noch mit großer Anstrengung und vielfach unter Beeinträchtigung ihrer Gesundheit bewältigen können. Sie zeigen eine doppelt so hohe Ausbrennquote gegenüber der Gesamtbevölkerung."

Problem feststellen, Ursachen erforschen, Schlüsse ziehen – der Online-Fragebogen

Lärm verursacht also Stress und gefährdet langfristig

die Gesundheit. Als Ihre Vertretung haben wir daher in Kooperation mit der Versuchsanstalt TGM/Fachbereich Akustik und Bauphysik einen Online-Fragebogen erarbeitet, der darauf abzielt, die arbeitsplatzrelevanten Belastungsfaktoren für LehrerInnen repräsentativ zu erfassen. Das Ausfüllen des Fragebogens erfolgt anonym und dauert ca. 10 Minuten. Durch das Reflektieren der eigenen Situation an Ihrem Arbeitsplatz helfen Sie uns, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die wir nach Auswertung der Antworten veröffentlichen werden. Sie finden die Online-Befragung auf unserer Homepage: http://www.fcg-wien-aps.at oder direkt unter folgendem Link: https://www.bauanschluss.net/lehrerinnenbefragung

Der Link ist bis einschließlich 31.12.2017 offen. Helfen Sie mit, die Belastungen in unserer Arbeitswelt durch Ihre Teilnahme an der Umfrage transparenter zu machen! Und betrachten wir diese Aktion als einen kleinen Schritt von vielen, der in die einzig richtige Richtung geht, die da lautet: Gesundheit am Arbeitsplatz Schule!

www.finanzpartner.erstebank.at

www.erstebank.at

Willkommen bei uns.

Hier finden Sie die beste Lösung für Ihre Geldangelegenheiten.



Wir bieten Ihnen das Neukunden-Paket mit attraktiven Angeboten und exklusiven Sonderkonditionen für:

• s Komfort Konto • s Kreditkarte • s Komfort Sparen • s Wohn Kredit • s Autoleasing • Wertpapiere



Elisabeth Gergely Mobile Kundenbetreuerin Tel. 05 01006 - 16012 elisabeth.gergely@erstebank.at





USB PluS ... und minus





Falls Sie der irrigen Meinung sind, USB sei eine Verbindung Ihres Computers mit einem externen Gerät, so darf ich Sie auf einen aktuellen Stand bringen: USB bedeutet Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung. Seit 2014 steht USB DaZ - Deutsch als Zweitsprache - als Instrument zur Verfügung, dessen Einsatz von der 1. bis zur 7. Schulstufe laut Informationsblatt des Bundesministeriums für Bildung (BMB) validiert worden ist und sogar in der Oberstufe empfohlen wird. Erstellt wurde USB DaZ vom Zentrum der Sprachstandsdiagnostik der Universität Wien. Dieses Diagnoseinstrument soll individuelle Fördermaßnahmen für betroffene SchülerInnen ableiten. Der Einsatz eines Diagnoseinstruments in Sprachförderkursen bzw. Sprachstartgruppen ist verpflichtend, die Wahl speziell dieses Instruments USB DaZ vom BMB jedoch lediglich empfohlen.

Erhebung der mündlichen Sprachkompetenz in der Grundstufe I

Das Instrument USB PluS – Profilanalyse und Sprachstandserhebung – wird in diesem Schuljahr 2017/18 allen Grundschulen übermittelt. USB PluS dient laut Erlass des Bildungsministeriums vom 1.6.2017 "der Feststellung und Förderung der mündlichen Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler der Grundstufe I in der Unterrichtssprache Deutsch". Mittels einer Profilanalyse sollen Kompetenzprofile für die Schülerinnen und Schüler erstellt werden. Auf Basis dieser Ergebnisse verspricht der Erlass das Angebot von Anregungen und Materialien zur Sprachbildung und -förderung.

Die Erhebung des Sprachstandes soll zu zwei Zeitpunkten auf Grundstufe I erfolgen: Im 1. Schulbesuchsjahr zu Beginn des 2. Semesters und in der 2. Schulstufe am Ende des 2. Semesters. Sie dient laut BMB der Erstellung von Individual- und Klassenprofilen, die mit Sprachförderempfehlungen verknüpft sind. Derzeit erfolgt der Einsatz von USB PluS trotz einer "dringenden Empfehlung" des Bildungsministeriums auf freiwilliger Basis, doch in

den Einschulungen der Kollegenschaft wird bereits eine verpflichtende Teilnahme ab dem kommenden Schuljahr kolportiert. Im Gegensatz zu USB DaZ wurde USB PluS im Auftrag des Bildungsministeriums durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (bifie) erstellt.

Wird eine interessante Idee zum Ärgernis?

Alltagsnähe, zeitökonomische Anwendung und kindgerechte Durchführbarkeit werden im Informationsblatt des BMB als zentrale Prinzipien genannt. Und da kommen wir zum für uns Lehrerinnen und Lehrer springenden Punkt: Nicht Mitarbeiter des bifie führen die Sprachanalysen durch, sondern diese (zusätzliche) Arbeit sollen ausschließlich KlassenlehrerInnen übernehmen. Und hier wendet sich eine durchaus interessante Idee zu einem Ärgernis. Das bifie stellt absolut brauchbares Material ("Erzählen mit dem Dachs" – Bildfolgen, eine Fingerpuppe, Auswertungsbroschüren, …) zur Verfügung. Nur die eigentliche Arbeit bleibt allein den klassenführenden KollegInnen.

Enorme Mehrarbeit zu befürchten

Und die Mehrarbeit scheint enorm zu sein. Während das BMB in seinem Informationsblatt vom Juni 2017 davon ausgeht, dass die Durchführung der Erhebung mit dem Kind durchschnittlich 10 Minuten und die Transkription der Aufnahme durchschnittlich weitere 10 Minuten dauern, die Auswertung mit Hilfe des Tools 15 Minuten erfordern, muss man bei genauer Betrachtung der aufwändigen Arbeitsschritte ein Vielfaches dieser Zeitangabe befürchten. Unklar bleiben außerdem die Rahmenbedingungen, unter denen die Sprachstandserhebung stattfinden soll. Während des Unterrichts kann dafür – weder zeitlich noch organisatorisch - kein Platz sein. Das bifie beweist in seinen Vorschlägen an die KollegInnen, die Erhebung während eines Stationenbetriebs mit jedem Kind einzeln durchzuführen, nicht gerade prak-

tische Kenntnisse einer Klassensituation einer 1. Klasse Volksschule! Auf die Klassengröße der vollen Wiener Pflichtschulklassen wird sowieso nicht Rücksicht genommen. Dass 25 Kinder wohl deutlich mehr Aufwand bedeuten als wesentlich kleinere Klassen im ländlichen Raum, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Das Bildungsministerium unterscheidet jedoch keineswegs.

Im Vorfeld als sehr mühsam entpuppt sich die "Transkription" des von Kindern während der Erhebung Gesprochenem sowie einer mannigfaltigen Auswertung in schriftlicher Form. Die komplexe, teilweise sprachwissenschaftliche Auswertung bringt wahrscheinlich wie schon bei früheren Erhebungen wenig unmittelbaren praktischen Nutzen.

Die Schulen benötigen, um das vom Kind Gesprochene festhalten zu können, ein Aufnahmegerät. Hier zeigt sich das Bildungsministerium als sehr großzügig, denn im erwähnten Informationsblatt heißt es, dass die Entscheidung, welche Art von Aufnahmegerät bei der Erhebung verwendet wird, dem Schulstandort obliegt. Die Anschaffung dieses Aufnahmegerätes ist jedoch Sache der Schule. Dass private Geräte der LehrerInnen – wie vereinzelt vorgeschlagen – dafür verwendet werden, kommt schon gar nicht in Frage!

Wenig praktischer Nutzen für großen Aufwand

Eine weitere Erhebung muss aufgrund der Entwicklung des letzten bildungspolitischen Jahrzehnts äußerst kritisch hinterfragt werden. Testungen wurden zum ständigen Begleiter der Schule. Deren Sinnhaftigkeit und deren pädagogischer Mehrwert müssen in der Relation zur Zusatzbelastung gesehen werden. Und natürlich stellt sich auch für USB PluS die Frage, welchen spürbaren Gewinn man als Lehrerln aus dieser enormen Mehrarbeit erzielen kann.

Solange USB PluS auf freiwilliger Basis stattfindet, können die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und Materialien durchaus ein Nutzen sein. Die in diesem Schuljahr festgehaltene Freiwilligkeit droht jedoch jetzt schon durch Druck der Behörden bzw. durch die Umwandlung in die Verpflichtung, USB PluS umzusetzen, zu enden. Dann bleibt in erster Linie die deutliche Mehrbelastung, die wir als gewerkschaftliche Vertretung nicht hinnehmen werden. USB könnte sonst rein als Unwahrscheinlich Starke Belastung gesehen werden, um einem Institut, das im Auftrag des Bildungsministerium arbeitet, auf kostengünstige Weise detaillierte Daten zu erheben, deren weitere Verwendung nicht einmal geklärt sind. Auf die Sorgen des Schulalltags wird dadurch leider wieder einmal nicht eingegangen.



Rund um das Kinderbetreuunsgeld

Eine Gegenüberstellung

Sonja Bierwolf Stellvertretende Vorsitzende Dienststellenausschuss 2. IB sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Wie bereits im Frühjahr- Journal berichtet, wird zwischen zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes unterschieden. Sowohl Anspruchsvoraussetzungen als auch Antragsstellung bei der jeweiligen Krankenkasse bleiben für beide Varianten gleich. Während der Dauer des KBG-Bezuges ist man krankenversichert.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Wahl der Variante

für beide Partner bei erstmaliger Antragstellung zu treffen und für beide Partner bindend ist. Eine etwaige Änderung ist ausnahmslos nur innerhalb einer 14-tägigen Frist ab erstmaliger Antragstellung möglich. Das KBG ruht grundsätzlich während des Wochengeldbezuges.

Die einzelnen Eckdaten die beiden Varianten des KBG's betreffend sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt:

	NEU: Kinderbetreuungsgeld-	Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld
	Konto	
	läst die früheren	
	Pauschalvarianten ab	
Erwerbstätigkeit		* mind. die letzten 182 Tage vor Geburt:
notwendig?	nein	ununterbrochene Ausübung einer kranken- und
	nen	pensionsversicherten Erwerbstätigkeit
		* keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung
Anspruchsdauer, wenn 1	365 Tage bis 851 Tage	ace Tage at Calcut des Vindes
Elternteil bezieht	ab Geburt des Kindes	365 Tage ab Geburt des Kindes
Anspruchsdauer, wenn	456 Tage bis 1063 Tage ab Geburt	
beide Elternteile	des Kindes, wobel je nach	and Town als Published the Worlder maked on Town them.
beziehen	Variante zw. 91 Tagen und 212	426 Tage ab Geburt des Kindes, wobei 61 Tage dem
	Tagen dem zweiten Eiternteil	zweiten Eiternteil unübertragbar vorbehalten sind
	unübertragbar vorbehalten sind	
Höhe des KBG pro Tag	33,88 Euro bis 14,53 Euro,	8o% der Letzteinklinfte -
	abhängig von der gewählten	33,88 Euro bis max. 66,00 Euro
	Variante	
Mindestbezugsdauer pro		do Torre
Block		61 Tage
Zuverdienst pro	60% der Enkünfte des	6.800 Euro
Kalenderjahr	relevanten Kalenderjahres,	(kein gleichzeitiger Bezug von Leistungen aus der
	max. 16.200 Euro	Arbeitslosenversicherung)
Beihilfe zum KBG	max. 365 Tage 6,06 Euro	_
Zuschlag pro Mehrling	plus 50% des gewählten	
pro Tag	Tageshetrages	_
gleichzeitiger Bezug		
beider Elternteile	max. 31 Tage bei erstmaligem Wo	echsel, Anspruchsdauer reduziert sich um diese Tage
möglich?		
Partnerschaftsbonus	* ja – bei annäherndi gleicher Bezug	gsdauer beider Etterntelle (50:50, 60:40) und mind. km
NEU!	Ausmaß von je 124 Tagen	
	* 500,00 Euro Emmalzahlung je Eti	erntell auf Antrag
Familienzeitbonus-	_	teltbomus (22,60 Euro pro Tag für Väter, wenn sie sich
Anrechnung	unmittelbar nach der Geburt aussch	illeBlich der Familie widmen; 28-31 Tage innerhalb von
NEU!		liung bei der Krankenkasse; eine direkt anschließende
	Karenz/Freistellung ist n	icht möglich) wird auf sein KBG angerechnet
Bezugsverlängerung im		
Härtefall für einen	91 Tage	_
Elternteil		





Projektwochen im Waldviertel

Die besten Angebote für Projektwochen und Projekttage



Zusammenhalt stärken:

mit der Natur, Kreativität, Bewegung und Nachhaltigkeit

Die speziell geschulten Mitgliedsbetriebe der ARGE Jugendtourismus haben sich unter LehrerInnen bereits einen Namen als kompetente Partner bei der Planung von Projektwochen oder Projekttagen gemacht. Das originelle und vielfältige Programmangebot orientiert sich an den Schwerpunktthemen Natur, Kreativität, Bewegung und Nachhaltigkeit. Eine Ansprechperson vor Ort und die zentrale Buchungsstelle erleichtern viele Organisationsabläufe im Vorfeld und während des Aufenthalts.









Jetzt den neuen Katalog anfordern: **Waldviertel Tourismus**

3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/2 (T) +43(0)2822/54109 (E) info@waldviertel.at

(I) www.waldviertel.at/jugend

Leistungsbeurteilung in der NMS

Helga Darbandi Vorsitzende GBBA 7. IB helga.darbandi@fcg-wien-aps.at



Die Leistungen der Schülerinnen zu beurteilen, war für mich damals vor 26 Jahren als Junglehrerin nicht wirklich ein schwerwiegendes Problem. Die Noten waren genau definiert und deren Umsetzung mit einem Punkte- bzw. Prozentschlüssel auch klar. Durch einen Notenschlüssel war die Transparenz

die einzelnen Noten in Mathematik, Deutsch und Englisch zu verstehen.

Deshalb gehen in den letzten Jahren auch viele Firmen dazu über, Aufnahmetests zu verlangen, um die tatsächlichen Leistungen, die für sie wesentlich sind,

selbst herauszufinden.

	Pflichtgegenstände	Beurteilung	Zusatz *)
	Religion	Sehr gut	
	Deutsch	Gut	vertiefte Allgeme
	Lebende Fremdsprache Englisch	Sehr gut	vertiefte Allgem
	Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung	Befriedigend	-
	Geographie und Wirtschaftskunde	Gut	
-	Mathematik	Befriedigend	vertiefte Allgen
	Geometrisches Zeichnen	Gut	***
	Biologie und Umweltkunde	Gut	7
		Sehr gut	
ATT 100	Chemie	Befriedigend	
	Physik	Sehr gut	
The second second	Musikerziehung		

Wenn wir uns die Leistungsbeurteilung der NMS genauer ansehen, wird auch klar, warum: Das ursprüngliche "Nicht genügend" ist in drei Noten aufgeteilt worden und gilt nun als "grundlegende Allgemeinbildung".

Schafft es die Differenzierung jedem gerecht zu werden? Spiegeln die Noten die Grundkompetenzen wieder?

Ist das Zeugnis aussagekräftig? In den Ballungszentren kann jede dieser Fragen mit "nein" beantwortet werden.

Die Leistungsbeurteilung war für uns Lehrerinnen nie wirklich das Problem und ist es jetzt auch nicht, aber es geht an den wesentlichen Problemen vorbei. Vor allem in den Ballungsräumen haben wir nicht die notwendigen Ressourcen um die vielfältigen Probleme zu bewältigen. Aufgabe der Schule soll es

doch sein, die Kinder fit für die Zukunft zu machen.

Wir Lehrerinnen wissen was wir zur optimalen Umsetzung im Sinne der uns anvertrauten Kinder brauchen: Förderstunden, kleine Gruppen, maximale Klassenschülerhöchstzahl von 25, Unterstützungspersonal für die SchülerInnen (BeratungslehrerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, ...), Kontinuität im Schulalltag, genügend FachlehrerInnen,... und ein Zeugnis, das alle (SchülerInnen, Eltern, ArbeitgeberInnen, weiterführende Schulen) ohne Fußnoten lesen können und das aussagekräftig ist.

auch für die SchülerIInnen und deren Eltern klar gegeben. Jede/jeder von uns hat auch die Erfahrung gemacht, dass die Kinder sich selbst auch richtig einschätzen konnten. Jede/-r ArbeitgeberIn bzw. jede weiterführende Schule wusste das Zeugnis zu lesen.

Jetzt ist es leider ganz anders und bringt vor allem in den Ballungsräumen keine Verbesserung, sondern lenkt von den tatsächlichen Problemen ab:

Viele Kinder verstehen das 7-teilige System nicht und haben damit verbunden auch eine falsche Selbsteinschätzung.

Die Eltern sehen keinen Unterschied zwischen "vertiefender Allgemeinbildung" und "grundlegender Allgemeinbildung". Sie können die Leistungen ihres Kindes nicht richtig einordnen.

Für die meisten Arbeitgeber ist das Herausfinden der Schultypen durch die einzelnen Abkürzungen schon eine Herausforderung. Eine weitere besteht darin,

PAGRO DISKONT









IDEENWERK, DIE KREATIVE WELT

DES SELBERMACHENS!





TIPPS & TRICKS ZUM BASTELN, VERZIEREN UND VIELEM MEHR

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNGEN

LAUFEND NEUE UND KREATIVE BASTELIDEEN ZUM NACHMACHEN

GRATIS MIT IHRER **BONUSKARTE IN** ALLEN PAGRO DISKONT FILIALEN ERHÄLTLICH

THEMENSCHWERPUNKTE PASSEND ZU DEN JAHRESZEITEN

PRODUKT-**EMPFEHLUNGEN**







DER WEIHNACHTSZEIT



Inklusion





INKLUSION, SCHULREFORM, SCHULAUTONOMIE – BIL-DUNG BRAUCHT KLARHEIT, REALITÄTSSINN, PROBLE-MERKENNTNIS UND GEMEINSAME ORIENTIERUNG

Susanne Eisenmann, Kultusministerin in Baden – Württemberg/CDU exemplarisch auszugsweise: "Das Niveau ist gesunken." "Die Bildungspläne haben zuletzt sehr stark auf Kompetenzen abgehoben. Das wird gerade zurückgedreht". "Denn insbesondere heterogene Gruppen benötigen konzentrierten Unterricht." "Ein bisschen weniger Open Space und Gruppenpuzzle wäre gut." "Wir sollten da ehrlich miteinander sein: Alle Kinder in eine Schule zu stecken und zu hoffen, es werde schon irgendwie gehen – das funktioniert nicht." Ich glaube wir haben eine kluge Entscheidung getroffen indem wir die Förderschulen erhalten." "In Baden-Württemberg wählen drei Viertel der Eltern von Kindern mit Behinderungen weiterhin den geschützten Bereich der Förderschulen." "Wir werden auch weiterhin Förderschulen brauchen." (Der Spiegel: Nr.45, 4.11.2017, Seite 48 ff.) Deutschland ist uns an bildungspolitischer Reife und Weitsicht offenbar voraus!

Österreich ist da oftmals leider anders

Vorweg - Veränderungen und Adaptierungen sind selbstverständlich auch in der Bildung unabdingbar. Aber bei uns gilt nicht selten, sarkastisch ausgedrückt, folgender Diskussionsansatz: "Wenn gesagt wird, die Donau hat flussaufwärts zu fließen, dann hat sie dies gefälligst zu tun und wenn sie es nicht tut, sind alle anderen schuld!"

BILDUNG BENÖTIGT EIN KLARES GESELLSCHAFTSPOLITISCHES BEKENNTNIS

WAS soll Schule überhaupt sein? Fun-Area, ein selektions- und druckfreier Raum, in dem durch Fremdmotivation und einer "Ich hab dich nur lieb – Pädagogik" sesselkreisartig ein jeder jedes Ziel erreichen kann (Die

"Alles – ist – möglich – Lüge.") oder eher ein Raum, in dem doch auch Anstrengung, Leistung, Übung und eben Bildung als Stellenwert gefordert werden kann und Kinder auch mit "Niederlagen" (siehe Sport!) umgehen lernen?

WAS soll der Pädagoge überhaupt sein? Lernbegleiter, Lernanbieter, ein "guter Freund auf Augenhöhe", ein Fremdmotivator, der in seiner Unterrichtssprache "Forderungen" sprachlich nicht mehr einbauen darf oder doch eher eine fördernde Leitfigur und authentische Führungspersönlichkeit?

BILDUNGSDISKUSSION LEIDET AN VIELEN PARADOXA – GLEICH OB INKLUSION ODER AUTONOMIE

Es ist in Mode gekommen, der Institution "Schule" ständig auszurichten, was wann wie zu geschehen hat. In der Sonderpädagogik hinzu kommt noch die ideologisch geführte Inklusionsdiskussion, bei der interessanterweise genau jene außerschulischen Vereine und Institutionen massiven Druck erzeugen, welche selbst nach den kritisierten Rahmenbedingungen arbeiten und darüber hinaus höchst intolerant (siehe Stellungnahme gegen Sonderschulen), unnachgiebig und diskriminierend gegenüber etwa jenen Eltern sind, die eine Beschulung an einem ZIS wünschen. Gerade in der Frage Inklusion versus Spezialeinrichtung zeigt sich die österreichische Doppelmoral: Der Elternwunsch ist in der Bildung nur so lange wichtig, als dass er zur Umsetzung der eigenen (ideologischen) Ziele dient. Wird er so wie in dieser Thematik unangenehm und konträr, wird plötzlich ignoriert, manipuliert oder diskriminiert! (Aussage: "Wer sein Kind liebt, ist gegen Sonderschulen!") Und dann gibt es noch die Tatsache, dass viele Richtungsentscheidungen, Regelungen oder Ausbildungsreformen von politischen Entscheidungsträgern, aber auch Mitläufern bzw. "Wendehälsen" gemacht und gefordert werden, welche von der durchschnittlichen Schulrealität keine Ahnung mehr haben. ("Am Schreibtisch tut es ja nicht weh.")

DIE STRATEGIE, ES GIBT KEINE PROBLEME UND ES HAT AUCH KEINE PROBLEME ZU GEBEN, IST FALSCH. EHR-LICHES GESELLSCHAFTSPOLITISCHES PROBLEMVER-STÄNDNIS IST GEFRAGT

Bei Schwierigkeiten gibt es politisch - medial meist schon schnell - die Schuldigen: die Schule und die LehrerInnen, welche sich modernen Methoden verschließen oder die Gesellschaft, wo die "bösen Reichen und Wohlhabenden" ihren Anteil nicht leisten. Alle anderen vorhandenen Probleme werden dann im Zuge des Kritisierens nach wie vor verschwiegen, zumindest aber verniedlicht: Verhaltensauffälligkeiten in allen Altersebenen, Gewalt gegen MitschülerInnen und Lehrkräfte, eine an der Realität vorbeigehende "Lehrerausbildung Neu", kulturelle Affronts gegen LehrerInnen, fehlende Deutschkenntnisse, unwillige, unfähige und kontraproduktiv arbeitende Erziehungsberechtigte, beginnender Lehrermangel, fehlende Lehrerpersönlichkeiten, fehlende männliche Leitfiguren, Nivellierung nach unten oder eine andere Lebenswirklichkeit.

KEINE VERKAUFTEN "BILDUNGSLÜGEN" – SCHULE BENÖ-TIGT "LEBENSWAHRHEIT"

Die gemeinsame Schule der 10 – 14jährigen, in der sicher jeder von jedem profitieren wird, die Ganztagesschule, in der ab 16 Uhr kein Lernen und keine Schultasche mehr nötig sind und die Eltern rechtzeitig heimkommen, "digitale Schule", in der der Unterrichtsstoff quasi "wie von selbst" erarbeitet und verstanden wird, die "moderne Schule", die jegliche Anstrengung bzw. Notengebung überflüssig macht , die "Schuleingangsphase" in der Kinder länger brauchen dürfen und oft erst später mit wirklicher Beurteilung konfrontiert sind, weil dies die behauptete Chancengleichheit dra-

matisch erhöht und eben die Inklusion, wo eine moralisch unabdingbare Scheinwelt für alle Beteiligten erzwungen werden soll, ohne jegliche Rücksicht auf mitbedingende individuelle Faktoren, Notwendigkeiten und Parameter und unter Verwendung manipulativer "Killer-Phrasen" wie etwa "Inklusion ist eine Haltung."

Ich glaube persönlich nicht daran, dass die Naivität, Resignation oder Blauäugigkeit generell schon so groß ist, dass all jene ständig politisch als "rosarot" verkauften "Heilmittel" sang- und klanglos ins eigene Weltbild übernommen werden. Aber es ist in Österreich schon höchst an der Zeit, dass Schule samt Lehrerschaft endlich wieder jenen Stellenwert und gesellschaftlich – politische Unterstützung bekommen, den sie verdienen und benötigen. Dies mag auch vielleicht für viele nicht gern gehörte Forderungen beinhalten: differenziertes Bildungssystem inklusive Erhalt sonderpädagogischer Einrichtungen, bestmögliche individuelle Beschulung samt Berücksichtigung von Elternwünschen, noch machbare Klassenschülerhöchstzahlen, drastische Verbesserung der "Lehrerausbildung NEU" – besonders in der Sonderpädagogik, klares Bekenntnis zu Bildung samt damit notwendiger Anstrengung, Bekenntnis zu Akademikerquote und Lehrberuf, gesellschaftspolitisches Erinnern an die Elternpflicht, moderne schulische Infrastruktur, Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufes (auch für Männer), verlässlichen politischen Rückhalt für die Lehrerschaft bei Problemen und Anliegen sowie Rückgriff auf tatsächliches Expertenwissen. Und auch in der Bildung darf das Wort "Nein" ausgesprochen werden! Niemals geht es nämlich beim kritischen Hinterfragen um die Idee selbst, sehr wohl aber um die Art und Weise des unehrlichen politischen Verkaufs samt Ansprüchen und des Verschweigens von Grenzen und Problemen! Und es geht um einen selbst - sein Eigenbild, aber auch seine Ressourcen und seine Resilienz!

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Veranstaltungen

Christoph Liebhart, BEd christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Steirerherbst 2017

Der diesjährige Steirerherbst stand unter dem Motto "Live in concert". 5 Bands heizten den über 250 Gästen bis weit nach Mitternacht ein. Wir danken dem gesamten Aktivteam für diesen tollen Abend.







Charitypunsch

Am 30.11. fand unser fcg/öaab - wiener lehrerInnen Charitypunsch in Zusammenarbeit

mit der BVA fcg/öaab Aktivgruppe statt. Danke an die vielen TeilnehmerInnen und ein Danke an die BVA Aktivgruppe für die Organisation dieses Events.







Was gibt es Neues?

Herbert Nemetz nms12hert028k@m56ssr.wien.at In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Werte Frau Kollegin, werter Herr Kollege!

Der Schulanfang liegt mittlerweile schon wieder lange zurück, und Weihnachten steht vor der Tür. Dennoch war der Schulanfang heuer für viele Pflichtschulen so intensiv wie schon lange nicht.

Die Volksschulen mussten das Grundschulpaket umsetzen, in der NMS waren viele Standorte von einer Änderung der Stundentafel betroffen, und oft wurden die Standorte erst in letzter Minute von den Änderungen informiert.

Aber auch sonst war der Schulanfang heuer für viele Standorte intensiver als sonst. Einige KollegInnen erhielten kurz vor Schulanfang die Mitteilung, dass sie eine Stelle in einem anderen Bundesland bekommen werden und nutzten natürlich ihre Chance auf diesen (oft lang ersehnten) Wechsel in ihr Wunsch-Bundesland.

Dies hatte natürlich zur Folge, dass in Wien an einigen Standorten LehrerInnen fehlten (und somit aussuppliert werden mussten), die Lehrfächerverteilung überarbeitet werden musste, auf die Anstellung anderer KollegInnen gewartet werden musste (wobei im NMS-Bereich die geprüften Fächer natürlich nicht unwesentlich sind) oder andere Lösungen gefunden werden mussten. Dieser Ruf aus den Bundesländern wird in den nächsten Jahren aber noch lauter werden, und die von der oben beschriebenen Problematik betroffenen Schulen werden immer mehr werden.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass aufgrund der Verlängerung der Studienzeit es in nächster Zukunft ein Jahr geben wird, in dem keine StudentInnen mit der LehrerInnen-Ausbildung fertig werden (sollten sie gleich das Masterstudium dranhängen, verlängert sich dieser Zeitraum). Im NMS-Bereich kommt noch hinzu, dass die LehrerInnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung sich entscheiden können, ob sie in der

AHS-Unterstufe oder in der NMS unterrichten wollen... Und dann, wenn überall LehrerInnen in Wien gesucht werden, kann sich jede Lehrkraft entscheiden, ob sie sich in einem neu errichteten, tipp-topp ausgestatteten Campus bewerben möchte, oder doch lieber in einer "Brennpunkt-Schule". Diese Entscheidung wird wohl nicht schwerfallen, und die in letzter Zeit immer öfter zitierten Brennpunktschulen vor noch größere Probleme und Herausforderungen stellen.

Hier sieht das mittlerweile beschlossene "Autonomiepaket" zwar vor, dass sich die DirektorInnen bzw. ClusterleiterInnen in Zukunft ihre LehrerInnen selbst aussuchen können … sofern es BewerberInnen gibt …

"Autonomiepaket" ist ein gutes Stichwort … ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch ein paar Themen zur Kenntnis bringen, die in den letzten Monaten die Schulstandorte bewegt oder betroffen haben:

"Autonomiepaket"

Das "Autonomiepaket" (wo "Autonomie" draufsteht, muss nicht zwingend Autonomie drin sein, zumindest nicht viel) beschäftigt natürlich viele KollegInnen und schafft Unruhe und Ungewissheit, da sich sehr vieles ändern wird, und die Auswirkungen und die Folgen für den Schulbetrieb noch nicht zur Gänze absehbar sind. Deswegen kann hier nur empfohlen werden: In aller Ruhe abwarten, bis es konkrete Umsetzungpläne gibt!

Schulische und außerschulische Veranstaltungen

Im Juni 2017 wurden die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt, dass Eltern als schulfremde Personen gesehen werden, und somit Schulveranstaltungen (z. B. Theateraufführungen, Projekte, Aktionen, Ausstellungen, ...) ab sofort bei der MA36 meldepflichtig (und somit auch kostenpflichtig) sind, da sie dem Wiener Veranstaltungsgesetz unterliegen. Mittlerweile haben

sich Entscheidungsträger aller betroffenen Institutionen nochmals zusammengesetzt, und es gilt folgende Regelung: Ein Schulfest ist dann nicht meldepflichtig, wenn

- » das Schulfest der Umsetzung des Lehrplanes dient
- » nur LehrerInnen, SchülerInnen und deren Angehörige daran teilnehmen!

Im Zweifelsfalle ist es sinnvoll, dass der Veranstalter die MA 56 und die MA 36 kontaktiert. Es sollte mittlerweile eine überarbeitete/neue Richtlinie an alle Schulen gesandt worden sein. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle involvierten Entscheidungsträger, dass eine für die Schulen gangbare und praktikable Lösung gefunden wurde!

Beamerankauf/Beamermontage

Mittlerweile ist es aufgrund der gesunkenen Preise für technische Artikel möglich, Beamer aus dem Warenkorb für die Schulen anzukaufen (der Kaufpreis des Beamers muss unter 400 Euro liegen). Leider ist aber bei der MA56 kein Budget für die fixe Montage vorgesehen. Das heißt, es müsste bei den zuständigen BezirksvorsteherInnen um die Finanzierung angesucht und die MA34 mit der Montage beauftragt werden.

Ich hoffe, dass die BezirksvorsteherInnen auch bei angespannter Budgetsituation ihre Schulen so weit wie möglich diesbezüglich unterstützen werden, um an ihren Schulstandorten modernen, zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen.

Hierfür jetzt schon mal ein herzliches Dankeschön!

An dieser Stelle wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten, erholsame Feiertage, für das Jahr 2018 nur das Allerbeste und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Herbert Nemetz



Pentahotel Vienna
Margaretenstraße 92, 1050 Wien
Thuesday, 13.02.2018
Entree from 7:00 til 8:00pm
Openingceremony: 8:30pm
Candlelights, Welcome Drinks, Best Mask Award
On Turntables: DJ C. G. Laudenbach
Dresscode: Elegant, Suit or Evening Dress, Jacket or Skirt, NO JEANS
Must have: ONE MASK



Wir schreiben Februar 2018, genauer gesagt Dienstag, den 13.Februar 2018. Es ist eine dunkle, kalte Nacht. Wir bitten eine ausgewählte Gästeschar in eine verwunschene Hotelbar in der Mitte Wiens. Ein stilvoller Ort wird dich verzaubern und deine Neugier wecken!

> Zwei Pförtner öffnen dir die Türen zu einer mystischen Nacht der Masken.

Überall begegnest du elegant gekleideten Menschen, die durch Masken unerkannt bleiben. Mit einem "Welcome drink" in deiner Hand erkennst du die Bar Noir, die den Mittelpunkt des Geschehens bildet. Im oberen Bereich, im Salon "Blanche", bietet sich ein Rückzugsort als ruhender Pol im Trubel des Events an, jedoch wirst du ihn nicht brauchen!

Mit der Zeremonie beginnt der "Bal Masque Noir", Gläser klirren und schöne Menschen feiern den Abend!

Spürt die rhythmischen Klänge von DJ Christian Gerd Laudenbach, bewegt euch gekonnt vor der stylischen Bar, genießt die hochwertigen Drinks und die anonyme Atmosphäre, sodass ihr die neue Art unserer zukünftigen Feste inhaliert!



Mag. Johannes Idinger Personalvertreter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Service & Info

Neuregelungen der GÖD-Bildungsförderung ab 1.1.2018

Eine besondere Serviceleistung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für ihre Mitglieder ist der Bildungsförderungsbeitrag.

Der GÖD-Vorstand hat die Bestimmungen zum Bildungsförderungsbeitrag neu geregelt und somit dieses Service deutlich verbessert. Die Förderungen werden um bis zu 100% erhöht und die Mindestmitgliedschaftsdauer entfällt. Jedes Mitglied kann ab 1.1.2018 diese Unterstützung ab Beginn der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge bekommen.

Voraussetzungen

Förderbar sind Zeiten von Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft (Beitragswahrheit) absolviert wurden und der Zeitpunkt des Ansuchens innerhalb der Mitgliedschaft liegt. Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- » Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- » Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD, bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

» Nach ECTS bemessene Ausbildungen

(Zum Nachweis der ECTS, ist dem Ansuchen der Diplomzusatz (Diploma Supplement - DS) vorzulegen.)

Für Ausbildungen, welche nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkte bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbetrag von 75 € pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS).

» Nach Zeit bemessene Ausbildungen

Ausbildungsdauer	Betrag neu	Betrag bisher
2 Tage bis 2 Wochen	45€	30€
mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	60€	45€
mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	75€	60€
mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	150€	75€
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	225€	-
mehr als 3 Jahre	300€	180€

Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer

- » Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 45 gefördert werden.
- » Bei Ausbildungen in modularer oder geblockter Form, wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- » Für Ausbildungen, welche vom European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erfasst sind, werden die im Diploma Supplement ausgewiesenen Credits herangezogen.

Maximale Förderbeträge

- » Nach Tagen bemessene Ausbildungen maximal € 100 pro Kalenderjahr.
- » Nach ECTS bemessene Abschlüsse € 75 pro Ausbildungsjahr der Regelstudienzeit.
- » Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: 60 € für jedes Ausbildungsjahr.
- » Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung: einmalig € 75
- » ExternistInnenenreifeprüfung: einmalig € 130
- » Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche KollegInnen: 45 € /Jahr.

Die Förderung wird jeweils nach Abschluss der Ausbildung gewährt und auf die Zeit der aufrechten Mitgliedschaft während der Ausbildung angerechnet. Eine Antragstellung ist bis längstens einem Jahr nach Abschluss möglich.



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege

Starker Partner in der Krankenversicherung

Die Merkur Versicherung wurde in Folge mehrfach ausgezeichnet und ist im Preis- Leistungsverhältnis erste Wahl. Wir freuen uns mit unserem Kooperationspartner darüber und sind stolz auf die langjährige Partnerschaft.

Steuerfreie Zukunftssicherung für alle Wiener Landeslehrer/innen

Diese empfehlenswerte geförderte Sparform kann von allen Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen werden. Schon mit einem monatlichen Betrag von 25 € vom Bruttobezug sparen Sie Lohnsteuer und können bei entsprechender Laufzeit durch die steuerliche Förderung und die Gewinnbeteiligung einen stattlichen Betrag erwirtschaften.

Ihr Team der fcg – wiener lehrerInnen

Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information und Service in Versicherungsfragen:

Sonja Missliwetz Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.missliwetz@merkur.at **Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz; Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs; Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd; Sonja Krammer; Christoph Klempa, BEd; Monika Köck,BEd; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/435, 436

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlich-sozialen Weltanschauung.



Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b. Erscheinungsort Wien 02Z033998M

